

I. R. 1. Bd. Nr. 125); 1) Anzeige über die Petition Krehshmar's in Kleincarsdorf zur unentgeltl. Einziehung einer Forderung von 110 Thlr. betr. (Anzeige der IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 126.) — Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens a) über das königl. Decret Nr. 29, die Abänderung einer Bestimmung der revidirten Städteordnung betr. (Unterlage der I. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte der I. R. 1. Bd. Nr. 118; — Vereinigungsbeschlüsse der I. u. II. R., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 207); b) über die Petition von Guido Hahn u. Gen. um Abtrennung des Ortstheils „Neuer Anbau“ von der Gemeinde Schönefeld. — Beschlußfassung über den Antrag der Herren Abgg. von Dohlschlägel u. Gen., die Ermächtigung des Directoriums betr., bei etwaigen Feierlichkeiten zu Ehren des 50jährigen Jubiläums der Verfassung am 4. Sept. 1881 die Stände zu vertreten. — Schlußrede des Präsidenten Herrn Kammerherrn von Zehmen unter Ausdruck des Dankes gegen die königl. Staatsregierung und sämtliche Directorialmitglieder. — Abschiedsworte des Herrn Staatsministers von Fabrice an die Kammer und deren Erwiderung seitens des Präsidenten. — Worte des Dankes seitens des Vicepräsidenten Herrn Landesältesten Hempel an den Präsidenten unter Erhebung von den Sitzplätzen und deren Erwiderung seitens des Herrn Präsidenten v. Zehmen. — Hoch des Präsidenten auf Se. Majestät den König, in welches die Kammer unter Erhebung von den Sitzplätzen begeistert einstimmt. — Vorlesung und Genehmigung des zweiten Protokolltheiles.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung Vormittags 10 Uhr 21 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister von Rostitz-Wallwitz und von Fabrice, der Herren königl. Commissare Geh. Regierungsräthe Eppendorff und von Koppensfeld, Oberst Schurig und Geh. Finanzrath Dr. Diller, sowie in Anwesenheit von 40 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Ich eröffne die Sitzung. Der Vortrag der Registrande erfolgt von Herrn Secretär Löhr.

(Nr. 434.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 8. März c., Schlußberathung über den Antrag, die Bucherfrage betr.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation zur Anfertigung der Ständischen Schrift.

(Nr. 435.) Desgleichen, die Petition des Gutsbesizers Thümmler und Genossen in Costewitz betr.

(Nr. 436.) Desgleichen, die Petition des Stadtgemeinderaths zu Meißen um Aufhebung des § 30 der revidirten Städteordnung betr.

(Nr. 437.) Desgleichen, anderweiten Bericht über das königl. Decret Nr. 33, Waldschutzgesetz betr.

(Nr. 438.) Desgleichen, anderweiten Bericht über das königl. Decret Nr. 34, Kammergut Kalkreuth betr.

Präsident von Zehmen: Nach stattgehabtem Vereinigungsverfahren auf die heutige Tagesordnung.

(Nr. 439.) Desgleichen, Schlußberathung über den Antrag des Herrn von Schönberg-Vornitz betr.

Präsident von Zehmen: An die erste Deputation. Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigt hat sich für heute noch Herr Superintendent Dr. Lechler wegen Amtsgeschäften.

Es ist zunächst der Kammer Vortrag zu erstatten über „das königl. Acceptationsdecret, den Stat betreffend“. Se. königl. Hoheit wolle die Gnade haben, dasselbe zu verlesen.

Königl. Hoheit Prinz Georg: Das königl. Decret lautet:

„Se. Königliche Majestät haben aus der Ständischen Schrift vom 8. dieses Monats mit Befriedigung ersahen, daß die getreuen Stände die in dem ihnen vorgelegten Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1880 und 1881 gestellten Postulate mit wenigen Ausnahmen genehmigt und die hierzu erforderlichen Mittel bewilligt haben.

Allerhöchst die selben erklären sich auch mit den von den getreuen Ständen an dem vorgelegten Staatshaushaltsetat und den in Punkt 7 und 8 der dazu gehörigen Erläuterungen unter C behandelten Grundsätzen der Deckungsfähigkeit und Uebertragbarkeit beschlossenen Abänderungen und Zusätzen einverstanden und genehmigen, daß den ständischen Beschlüssen entsprechend, der ordentliche Staatshaushaltsetat für jedes der Jahre 1880 und 1881 auf

63,759,587 Mark,

der außerordentliche Staatshaushaltsetat aber auf überhaupt

1,091,200 Mark

in der Einnahme und Ausgabe festgestellt wird. Auch wird das demgemäß mit den getreuen Ständen vereinbarte Finanzgesetz auf die gedachten Jahre unverweilt erlassen werden.

Hiernächst eröffnen Se. Königliche Majestät den getreuen Ständen auf die in der Beilage D zur Ständischen Schrift vom 8. dieses Monats ausgesprochenen Wünsche und besonderen Anträge in Nachstehendem Allerhöchst ihre Entschliebung.

### 1. Den Stat der Ueberschüsse betreffend.

Zu Cap. 7.

Die empfohlene Vereinfachung der Verwaltung bei der Redaction und Expedition des „Dresdner Journals“ wird in Erwägung gezogen werden.

Zu Cap. 16.

Dem Antrage wegen künftiger Einstellung der Etats der Staatsbahnverwaltung in vollständiger Uebereinstimmung mit den einzelnen Titeln, Positionen